Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06989**
Datum: 11.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen „Reideburg, Süd“ (WB 11 mit einer Flächengröße von insgesamt 11,63 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

Begründung:

Die betreffende Fläche wurde im Flächennutzungsplan (FNP) 1998 als Wohnbaufläche dargestellt. Vorgeschlagen wird im neuen Flächennutzungsplan auf eine Einordnung als Wohnbauflächen zu verzichten und die seither überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen künftig im FNP auch als Flächen für die Landwirtschaft darzustellen. Im Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung (Anlage 2.2. zur BV VII/2023/05853 bzw. Anlage 3 zur BV VII/2023/05859) wurde für die betreffenden Flächen festgestellt, dass eine Umsetzung einer Wohnbebauung insgesamt als Eingriff hoher Intensität zu bewerten ist. Mit einer entsprechenden Bebauung wäre großflächig ein Verlust von wertvollen Böden mit hohem Ertragspotential (Ackerwertzahlen 74 bis 83) verbunden. Die potentielle Wohnbaufläche ist für die Kaltluftentstehung von hoher Bedeutung, im Bereich verlaufen zudem lokale bedeutende unbelastete Luftleitbahnen in Nord-Süd-Richtung.